

Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten geb. am		
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Kurativ

Eine ernährungstherapeutische Intervention nach §43 Abs. 1 Nr. 1 o. 2 SGB V durch eine qualifizierte Ernährungsfachkraft (Diätassistent/in oder qualifizierte/n Oecotropholog/in oder Ernährungswissenschaftler/in) ist medizinisch notwendig.

Diagnose(n)

Nebendiagnose(n)

Auftrag | wichtige Informationen für die Beratung

- Laborbefunde Medikationsplan Befundberichte
 Behandlungsbericht erwünscht

Stempel / Unterschrift von Arzt/Ärztin

Mögliche Indikationen z. B.:

Adipositas | Übergewicht
Adipositaschirurgie
Arteriosklerose | KHK
Cholangitis | Cholelithiasis
COVID-19 | Long COVID
Darmerkrankung
Demenz
Diabetes mellitus
Dysphagie
Essstörung | Fütterstörung
Fehlernährung
Fettstoffwechselstörung

Fettleber | Leberzirrhose | Hepatitis
Gallenerkrankung
Herzinsuffizienz
Hypertonie
Hyperurikämie | Gicht
Hypothyreose | Hyperthyreose
Lipödem | Lymphödem
Magenerkrankung
Mangelernährung
Metabolisches Syndrom
Nahrungsmittelallergie
Nahrungsmittelunverträglichkeit

Nephrologische Erkrankung
Neurologische Erkrankung
Onkologische Erkrankung
Osteoporose
Pankreaserkrankung
Rheuma
Schilddrüsenerkrankung
Speiseröhrenerkrankung
Untergewicht
Zöliakie

Ihr Weg zur Ernährungsberatung :

1. Bitten Sie Ihren Arzt darum die ärztliche Notwendigkeit einer Ernährungsberatung durch dieses Formular zu bestätigen.

2. Finden Sie Ihre persönliche und qualifizierte Ernährungsfachkraft.

3. Vereinbaren Sie einen Termin und lassen Sie sich beraten.

4. Für eine Kostenerstattung reichen Sie die Rechnung für die Beratung zusammen mit dieser Notwendigkeitsbescheinigung bei Ihrer Krankenkasse ein.

Alle Infos zur Kostenerstattung finden Sie [hier](#).

